

Öffentlicher Teil

TOP 1	Einwohnerfragestunde - Teil I
--------------	--------------------------------------

Es werden keine Fragen an den Ausschuss gestellt.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.08.2023
--------------	---

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben, womit diese als genehmigt gilt.

TOP 3	Prüfung des Jahresabschlusses 2023
--------------	---

Bereits vor Beginn der Sitzung wurden einige Punkte des Jahresabschlusses durch Herrn Neudel erläutert, diese werden während der Sitzung erneut angesprochen. Die wesentlichen Eckdaten des Jahresabschlusses werden besprochen, insbesondere die Gewerbesteuerereinnahmen und die Bildung der Finanzausgleichsrückstellung für die Minimierung der finanziellen Risiken in den Folgejahren.

Daneben werden auch die Haushaltsüberschreitungen im Einzelnen betrachtet. Für weitere Einzelheiten wird auf die Prüfungsniederschrift verwiesen.

Der Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Leezen hat den Jahresabschluss 2023 geprüft und spricht die Empfehlung aus, die Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen. Diese betragen in der Ergebnisrechnung 7.900.239,71 € und in der Finanzrechnung 1.151.440,83 €. Weiterhin wird die Empfehlung ausgesprochen, den Jahresabschluss 2023 zu beschließen und den Jahresüberschuss in Höhe von 2.322.534,10 € der Allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage zuzuführen, die Allgemeine Rücklage beträgt dann 7.651.453,31 € und die Ergebnisrücklage 4.824.981,59 €.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Anlage 1 Prüfungsniederschrift vom 29.10.2024

TOP 4	Aufteilung des Eigenkapitals in die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage, rückwirkend zum 01.01.2024
--------------	---

Die gesetzlichen Änderungen werden durch Herrn Neudel erläutert.

Mit der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein (Nr.11) v. 17.08.2023, wurde die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit Wirkung zum 01.01.2024 geändert. Die maßgebliche Änderung liegt in der Aufteilung des Eigenkapitals in die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage (vorher Ergebnisrücklage).

Die Ausgleichsrücklage soll nun dazu dienen einen fiktiven Haushaltsausgleich in der Planung herstellen zu können (§ 26 GemHVO).

Ein Beschluss über die neue Aufteilung des Eigenkapitals ist gemäß § 60 GemHVO erforderlich.

Die allgemeine Rücklage soll mindestens 20 % der Bilanzsumme 2022 betragen und die Ausgleichsrücklage mindestens 15 % der allgemeinen Rücklage.

Da die Bilanzsumme 2023 bereits feststeht und diese höher ist als die Bilanzsumme 2022, wird empfohlen diese als Ausgangswert zu nehmen und einen Prozentsatz von mindestens 30 % zu festzulegen. So ist die allgemeine Rücklage für die zukünftigen Jahre ausreichend

gefüllt und die Ausgleichsrücklage möglichst hoch angesetzt. Die Ausgleichsrücklage ist zukünftig entscheidend, um Fehlbeträge in den jeweiligen Jahren sofort ausbuchen zu können.

Der Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Leezen empfiehlt, die Aufteilung des Eigenkapitales, rückwirkend zum 01.01.2024, wie folgt vorzunehmen:

Die allgemeine Rücklage soll 7.125.898,43 € betragen (30 % der Bilanzsumme 2023) und die Ausgleichsrücklage soll somit 5.350.536,48 € betragen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 5	Einwohnerfragestunde - Teil II
--------------	---------------------------------------

Es werden keine Fragen an den Ausschuss gestellt.

Vorsitz

Protokollführung

Finn-Christian Plambeck

FBL III Christoph Neudel